

VOLLMACHT

wird hiermit in Sachen

_____ gegen _____ wegen _____
 Vollmacht erteilt

1. zur Prozeßführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach § 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der o. g. Angelegenheit. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerung-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- Konkurs und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Kanzlei des Bevollmächtigten.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Sämtliche Kostenerstattungsansprüche sind an den Bevollmächtigten abgetreten mit der Ermächtigung, diese Abtretung dem Gegner mitzuteilen. Die Notwendigkeit der Anfertigung von Fotokopien und Abschriften liegt im Ermessen des Bevollmächtigten.

 Ort, Datum

 Auftraggeber

RECHTSANWÄLTE

CHRISTOF SONNENBERG

Rechtsanwalt
 Fachanwalt für Steuerrecht

MARIA SONNENBERG

Rechtsanwältin
 Fachanwältin für Familienrecht
 als angestellte RAin

STEUERBERATER

ECKART SONNENBERG

Steuerberater
 Dipl. Finanzwirt (FH)

KONTAKT

Salzstraße 12
 87435 Kempten

Tel. +49 (0) 831 / 5 20 70 80
 Fax. +49 (0) 831 / 5 20 70 888

RAeStB@kanzlei-sonnenberg.de

www.kanzlei-sonnenberg.de

Gerichtsfach 3

in Kooperation mit:

HANS K. LINK

Rechtsanwalt, Fachanwalt für
 Arbeitsrecht und Familienrecht

WOLFGANG SIRY

Rechtsanwalt, Fachanwalt für
 Arbeitsrecht

SILVIO KUPFER

Rechtsanwalt, Fachanwalt für
 Arbeitsrecht und Medizinrecht

THOMAS RICHTER

Rechtsanwalt, Fachanwalt für
 Arbeitsrecht

MARTIN RÖSSLER

Rechtsanwalt

PETER JONAS

Rechtsanwalt, Fachanwalt für
 Verwaltungsrecht und Arbeitsrecht

Unterschrieben per Fax an 0831 520 708-88